



■ SH Werk GmbH ■ Ernst-Abbe-Str. 12 ■ D - 52249 Eschweiler

An unsere Kundinnen und Kunden

Eschweiler, im Juni 2026

Information zum Umgang mit der EU-Verordnung 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) bei der SH Werk GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der neuen EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR), die am 11. Februar 2025 in Kraft getreten ist, werden in den kommenden Jahren schrittweise neue Regelungen für die Gestaltung, Verwendung und Verwertung von Verpackungen im gesamten EU-Binnenmarkt eingeführt.

Was bedeutet das für Sie?

In vielen Fällen liegt die **Verantwortung** für die Einhaltung der PPWR bei dem sogenannten **Erzeuger** der Verpackung.

Ob Ihr Unternehmen diese Rolle einnimmt, hängt insbesondere davon ab, wer die Verpackung definiert und sie unter eigenem Namen in Verkehr bringt.

Derzeit sind viele Detailanforderungen der PPWR – etwa zur Recyclingfähigkeit und Kennzeichnung – noch nicht abschließend festgelegt. Wir verfolgen die Entwicklungen und bereiten uns bereits auf die Umsetzung vor.

Erste Anforderungen ab August 2026

Ab dem 12. August 2026 gelten erste verbindliche Vorgaben, insbesondere zu:

- Umweltaussagen über Verpackungen
- Konformitätsbewertung und -erklärung
- Technischer Dokumentation
- Erzeugerkennzeichnung

Rollenverständnis nach PPWR

Die PPWR unterscheidet zwischen verschiedenen Wirtschaftsakteuren, darunter: Erzeuger, Hersteller, Lieferant, Importeur und Vertreiber.

Für die produktrechtlichen Pflichten (Kapitel II, Art. 5–12 PPWR) ist insbesondere die Rolle des **Erzeugers** entscheidend.



SH Werk GmbH
IGP-Industrie- u. Gewerbepark
Ernst-Abbe-Straße 12
D - 52249 Eschweiler
Steuer Nr.: 202/5754/1096
HRB17255 Amtsgericht Aachen

Tel. +49 2403 83830-0
Fax +49 2403 83830-13
www.sh-werk-gmbh.de
info@sh-werk-gmbh.de
Geschäftsführung: Michael Mathey
Ust-IdNr.: DE355518030

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto Nr.: 100 77 23
IBAN DE3339050000001007723
SWIFT Code AACSD33



Erzeuger ist, wer:

- Verpackungen herstellt oder herstellen lässt und unter eigenem Namen vertreibt
- Verpackungen unter eigener Marke in Verkehr bringt
- Verpackungen erstmals in der EU in Verkehr bringt

Kriterien zur Rollenbestimmung

Die Zuordnung erfolgt immer einzelfallabhängig und richtet sich insbesondere nach:

- Wer definiert das Verpackungsdesign (Konstruktion, Material, Spezifikation)?
- Unter wessen Marke wird die Verpackung in Verkehr gebracht?
- Wer entscheidet über Materialzusammensetzung und Leistungsmerkmale?
- Wer bringt die Verpackung erstmals auf den Unionsmarkt?

Wichtig:

Nicht die physische Herstellung ist entscheidend, sondern das Inverkehrbringen unter eigener Verantwortung. Ein Unternehmen kann also Hersteller sein, ohne als Erzeuger zu gelten.

Verantwortung des Erzeugers

Die produktrechtliche Verantwortung liegt grundsätzlich beim Erzeuger und umfasst insbesondere:

- Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens
- Erstellung und Unterzeichnung der EU-Konformitätserklärung (DoC)
- Erstellung und Vorhaltung der technischen Dokumentation
- Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen gemäß Art. 5–12 PPWR

Andere Wirtschaftsakteure (z. B. Lieferanten oder Vertreiber) haben Kontroll- und Mitwirkungspflichten, tragen jedoch nicht automatisch die Konformitätsverantwortung.

Rolle der SH Werk GmbH

1. Als Lieferant von Packhilfsmitteln

Wir liefern in der Regel durch unsere Kunden definierte Packhilfsmittel und agieren damit im Sinne der PPWR als **Lieferant**. Die Konformität dieser Produkte wird daher nicht durch uns bestätigt.

Die konkreten technischen Datenanforderungen sind aktuell noch nicht vollständig definiert. Wir arbeiten derzeit daran, diese strukturiert abzubilden. Voraussichtlich können wir folgende Daten bereitstellen, wobei weitere Anforderungen hinzukommen können:

- Artikelnummern (unsere oder kundenseitige)
- Material
- Materialgewicht
- Abmaße
- Recyclinganteil und Recyclingfähigkeit
- Begrenzung gefährlicher Stoffe und PFAS
- Transportdaten (z. B. Palettenanzahl, Palettenhöhe)



SH Werk GmbH
IGP-Industrie- u. Gewerbepark
Ernst-Abbe-Straße 12
D – 52249 Eschweiler
Steuer Nr.: 202/5754/1096
HRB17255 Amtsgericht Aachen

Tel. +49 2403 83830-0
Fax +49 2403 83830-13
www.sh-werk-gmbh.de
info@sh-werk-gmbh.de
Geschäftsführung: Michael Mathey
Ust-IdNr.: DE355518030

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto Nr.: 100 77 23
IBAN DE3339050000001007723
SWIFT Code AACSDE33



2. Als Erzeuger von Versandverpackungen

Beim Versand unserer Produkte übernehmen wir für die eingesetzten Verpackungsmaterialien die Rolle des **Erzeugers**.

Dies betrifft u. a.:

- Paletten
- Kartonagen
- Umreifungsband
- Schutzmaterialien
- Stretchfolie

Hier werden wir entsprechende Konformitätserklärungen erstellen und auf Anfrage den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen, sobald final geklärt ist, welche Komponenten gemeinsam bewertet werden können.

Zudem übernehmen wir notwendige Registrierungen bei der **Zentralen Stelle Verpackungsregister (LUCID)** unter unserer bestehenden Registrierungsnummer **DE2749181629907**.

Sobald weitere Klarstellungen seitens der EU vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Bis dahin bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir derzeit noch nicht alle Detailfragen abschließend beantworten können.

Weitere Informationen zu Thema Nachhaltigkeit bei unseren Verpackungslösungen erhalten Sie auch unter www.aixpad.de/kreislauf-statt-abfall.

Mit freundlichen Grüßen aus Eschweiler
Ihr SH Werk GmbH Team



SH Werk GmbH
IGP-Industrie- u. Gewerbepark
Ernst-Abbe-Straße 12
D - 52249 Eschweiler
Steuer Nr.: 202/5754/1096
HRB17255 Amtsgericht Aachen

Tel. +49 2403 83830-0
Fax +49 2403 83830-13
www.sh-werk-gmbh.de
info@sh-werk-gmbh.de
Geschäftsführung: Michael Mathey
Ust-IdNr.: DE355518030

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto Nr.: 100 77 23
IBAN DE3339050000001007723
SWIFT Code AACSD33